

# BERICHTSVORLAGE

			<b><u>Vorlage-Nr. M 02/0368</u></b>	
<b>68 - Amt für Gebäudewirtschaft</b>			<b>Datum: 11.07.2002</b>	
<b>Bearb.</b>	:Frau Burmester	<b>Tel.:</b>	<b>öffentlich</b>	<b>nicht öffentlich</b>
<b>AZ.</b>	:683/ke		<b>X</b>	

**Beratungsfolge**

**Sitzungstermin**

**Ausschuss für Umweltschutz**

**21.08.2002**

**Sind im Verwaltungshaushalt die Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten zusammengefasst?Anfrage von Frau Hahn vom 19.06.2002 zum TOP 4.4 Tertialbericht 01/2002 des Amtes für Gebäudewirtschaft**

Im Verwaltungshaushalt sind die Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten nicht zusammengefasst. Im Haushalt sind Haushaltsstellen für den Bauunterhalt (xxx.500000) und Haushaltsstellen für die Bewirtschaftung (xxx.54000) veranschlagt.

**Bewirtschaftung**

Bei den Bewirtschaftungskosten handelt es sich neben den Energiekosten (Wasser, Abwasser, Wärme, Gas und Strom) auch um folgende weitere Kosten wie z. B.

- Grundsteuer
- Schornsteinfegergebühren
- Abfallentsorgungskosten
- Glasreinigung / Rahmenreinigung
- Schädlingsbekämpfung
- Kosten für Glühlampen
- Notrufschaltung / Bewachung
- Gebäudereinigungskosten (nur Materialkosten)
- Hundehaltervergütung

**Bauunterhalt**

Der Bauunterhalt (Verwaltungshaushalt) ist die Gesamtheit der Maßnahmen, die zur Bewahrung und Wiederherstellung des Sollzustandes und zur Werterhaltung von Gebäuden dient. Hierzu gehören auch alle technischen Anlagen unter Einbeziehung aktueller technischer, sicherheitstechnischer und funktionaler Standards (z. B. Reparatur einer Lüftungsanlage oder Reparatur eines Aufzuges.)

Im Vermögenshaushalt werden dagegen Sanierungsmaßnahmen zur Wertsteigerung der Gebäude getätigt (z. B. neue Fassaden, neue technische Anlagen, neue Dachgestaltung, Dämmassnahmen etc.).

**Anlage(n)**

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------